



Neuer DEA-Chef von Berghes
Prinz vom Klamottenschloß

mottenschloß“ genannt — vermietete der sparsame Edelmann 1947 an eine Kinderschule. Für sich, seine Frau Rosemarie, geborene d'Huc-Bethusy, und die drei Kinder baute er auf dem Gutsgelände ein Haus, in dem ihn schließlich die Politik aufstößte.

Westdeutschlands Freidemokraten gewannen ihn für die Landtagskandidatur in Rheinland-Pfalz, aber die Eiferer wählten ihn nicht. Statt dessen holte ihn im Sommer 1959 der rheinland-pfälzische CDU-Ministerpräsident Altmeier als Staatssekretär mit Kabinettsrang in das Wirtschaftsministerium.

Die Leitung des Energiekonzerns Deutsche Erdöl übernimmt der Freidemokrat in einem Moment, da schwerwiegende Entscheidungen getroffen werden müssen. Bisher bestritt die DEA etwa die Hälfte ihres Rohöl-Verbrauchs aus deutscher Förderung. Jetzt, da die neue Raffinerie Heide in Holstein mit einer Kapazität von drei Millionen Jahrestonnen fertiggestellt ist und eine andere DEA-Raffinerie in Karlsruhe (Kapazität zwei Millionen Tonnen) vor der Vollendung steht, muß sich von Berghes nach zusätzlichen Rohöllieferanten im Ausland umsehen. Die deutsche Erdölförderung kann nicht mehr gesteigert werden.

Der fließend Englisch mit Oxford-Akzent parlierende von Berghes wird deshalb über Investitionen in Höhe von einigen Hundert Millionen Mark zu entscheiden haben. Er meint: „Entweder müssen wir eigene Quellen im Ausland erschließen oder uns an ausländischen Ölkonzernen beteiligen oder Großkunde dieser Konzerne werden.“

DEA-Aufsichtsratsvorsitzender Franz Heinrich Ulrich, Vorstandsmitglied bei der Deutschen Bank, hat seine Auswahl gerade im Hinblick auf künftige Auslandsverhandlungen getroffen. Ulrich begründet die Stellenbesetzung:

„An die Spitze der DEA gehört jetzt kein Ressortdirektor, der alle Details kennt. Sie braucht eine Persönlichkeit, die — wie man im Börsenjargon sagt — international lieferbar ist.“

HANDEL

SUDWEIN

Gips und Zyankali

Rund 120 westdeutsche Spirituosenhersteller und Weinimporteure wurden in den vergangenen drei Monaten von der Zollfahndung überrascht. In einer vom Bundesfinanzministerium gesteuerten Großaktion beschlagnahmten die Fahndungsbeamten binnen weniger Wochen annähernd vier Millionen Liter italienischen Wein.

Mit der Beschlagnahme will der Bundesfinanzminister Heinz Starke, so heißt es in einem Erlaß, „Mißstände“ bei der Einfuhr von Süddeinen ausräumen. Mittlerweile erhielten sämtliche Oberfinanzdirektionen Anweisung, wegen der „strafrechtlichen Maßnahmen das Erforderliche zu veranlassen“.

Über die Gründe dieser Sanktionen will sich das Bonner Finanzministerium nicht näher äußern. In einer Stellungnahme des Finanzressorts hieß es lapidar: „Das berührt gewisse Interna der EWG-Politik.“

Zu den pikantesten Interna dieser neueren EWG-Politik gehört die Behandlung, die Westdeutschlands Nachbar Italien dem für die Bundesrepublik bestimmten Wein angedeihen läßt.

Seit der sogenannte EWG-Außenzoll für Einfuhren aus dritten Ländern mit Beginn dieses Jahres drastisch erhöht wurde und Frankreich die Ausfuhr seiner hochwertigen Brennweine der Cognac-Region Charente sperrte — Frankreich will damit die westdeutsche Weinbrandindustrie austrocknen (SPIEGEL 8/1962) —, ist Italien der wichtigste Rohstofflieferant der bundesdeutschen Weinbrand- und Spirituosenindustrie.

Unverzüglich nutzten die Südländer die ihnen zugefallene Monopolstellung. Zunächst erhöhten sie die Verkaufspreise für reguläre Brennweine, den Rohstoff

für Weinbrand, bis um 75 Prozent. Die lebhaftere Nachfrage nach billigerer Ware hingegen befriedigten sie gesetzwidrig mit gefälschten Weinen und Kunstprodukten.

Der Chefchemiker der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein in Offenbach, Dr. Wilhelm Horak, erinnert sich mit Schauern an die Analysen: „Ich war ja erschlagen. Das hatte mit Wein nichts mehr zu tun“. Das war eine gefärbte Flüssigkeit, in die Alkohol hineingeschüttet worden war.“

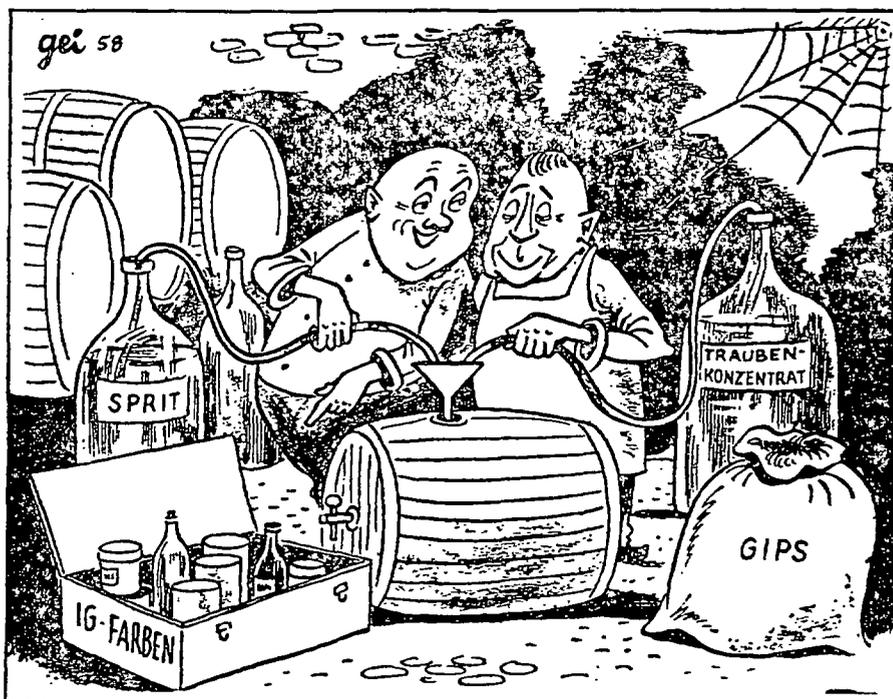
Bei der Fabrikation der so klassifizierten Brennweine stützten sich die italienischen Küfer auf jene Kenntnisse, die sie sich bereits vor Jahren bei der Herstellung gefälschter Dessertweine erworben haben. Statt des Rebenbluts benutzten sie

- ▷ die Frucht des Johanniskrautbaumes, den „wilden Honig“, der Johannes dem Täufer neben Heuschrecken als Nahrung diente (Matthäus 3, Vers 4);
- ▷ den Aufguß des beim Traubenpressen verbleibenden Trockenrückstandes (Trester);
- ▷ mit Schwefel behandelte Traubendicksäfte, die mit minderwertigem Landwein gestreckt werden.

Mit sogenanntem Industrie-Sprit, der seine Existenz der Kartoffelknolle oder der Zuckerrübe verdankt und dessen Verwendung in der Bundesrepublik für Trinkzwecke nicht gestattet ist, wurden diese Kreszenzen auf 23 Volumenprozent Alkohol aufgespritzt, ehe sie unter der Bezeichnung Dessertwein in den Handel kamen.

Grundsätzlich sind derart gespritzte ausländische Weine in der Bundesrepublik nicht verkehrsfähig. Ausgenommen von dieser Bestimmung sind lediglich Brennweine und Dessertwein, aber nur dann, wenn sowohl der Grundwein als auch der Alkoholzusatz aus verkehrs-

* Weinbrand darf nur aus Wein, der im Sinne des Weingesetzes verkehrsfähig ist, gewonnen werden.



Westfälische Rundschau
„Machen wir heute eigentlich Schnaps oder Wein?“

fähigem Wein gewonnen wurden. Die Verwendung von Traubendicksäften und vergorenen Früchten des Johannisbrotbaums zur Weinbereitung ist in Deutschland prinzipiell untersagt und wird unter Umständen mit Zuchthaus bedroht. Auch der Verkauf von Trester ist verboten, lediglich als Haustrunk der Winzer darf Trester verwendet werden.

Auch in Italien ist der Verkauf von Tresterwein streng untersagt. Was hingegen die Herstellung zum Zwecke des Exports angeht, so ist Italiens christdemokratische Regierung traditionsgemäß großzügig. Mit Duldung der italienischen Behörden wurde der Freihafen Triest zum Mekka der Panscher. Die Hersteller von nachgemachten oder verfälschten Weinen erhalten von den Behörden ein amtliches Begleitformular für den Transport in die Häfen Triest, Genua oder Venedig. Sie müssen lediglich später nachweisen, daß die Essenzen aus dem Freihafen exportiert wurden und nicht wieder nach Italien zurückkehrten.

Im vergangenen Jahrzehnt verzeichneten die italienischen Kunstweinbrauer einen jährlichen Ausstoß von über vier Millionen Hektoliter. Diese Produkte gingen zum großen Teil in die Bundesrepublik, die sich gern rühmt, die besten Weingesetze der Welt zu haben. So kam es, daß zu gleicher Zeit westdeutsche Kunstwein-Küfer auf Zuchthaus-Pritschen Platz nahmen, als der Kunstwein-Import aus Italien in hoher Blüte stand.

Erstmals im Jahre 1932 war es den Italienern geglückt, eine Bresche in jene Bestimmung des deutschen Weinrechts zu schlagen, wonach sämtliche Dessertwein-Importe von den chemischen Untersuchungsämtern auf Einfuhrfähigkeit geprüft werden müssen. Damals verzichtete das Deutsche Reich auf seine Prüfungsbefugnis. Die Weintransporte kamen unesehen über die Grenze, wenn eine amtliche italienische Anstalt in einem beiliegenden Attest die Ware als einwandfrei klassifiziert hatte. Die amtlichen Bescheinigungen wiesen selbstverständlich stets verkehrsfähige Weine aus.

Das Zugeständnis der Reichsregierung, das sich als einigermaßen folgenreich erwies, wurde nach dem Kriege vom alliierten Kontrollrat aufgehoben. Im Jahre 1952 jedoch gab die Bundesregierung dem hartnäckigen Drängeln Italiens wiederum nach und fand sich zu einer neuen Vereinbarung bereit:

Bei der Einfuhr von Dessertweinen mit Ursprungsbezeichnung und allgemeinen (Muskateller)-Dessertweinen für den Tischgebrauch sollte von deutschen Nachuntersuchungen „in der Regel abgesehen“ werden. Nur Dessertweine, die zu Wermutweinen verarbeitet werden, unterlagen weiterhin der Überprüfung. Eine interne Zollanweisung besagte jedoch, daß lediglich jeder dritte Weintransport von den Bundeszöllnern dem Untersuchungsamt vorgeführt werden sollte.

Diese in der Branche als „Walzerschritt“ bespöttelte Regelung fand bei den Importeuren sorgfältige Beachtung: Die Einfuhrnummern Eins und Zwei gingen die Lebensmittelchemiker nichts an, und die Nummer Drei war meist tatsächlich einwandfrei. Nur wenn die Zöllner hin und wieder versehentlich aus dem Dreivierteltakt kamen und Proben außer der Reihe analysieren



B 3203



Der Anzug für die Stadt . . .

Betont-elegant im Zuschnitt, sorgfältig-genau in der Verarbeitung, figürlich-vorteilhaft in der Paßform, modisch im flair von Farbe und Meltonierung, erlesen in der Qualität des feinen Tuches, vorbildlich-gekonnt in allen Details – ein Anzug von korrekter Eleganz der weltgültigen Auffassung!

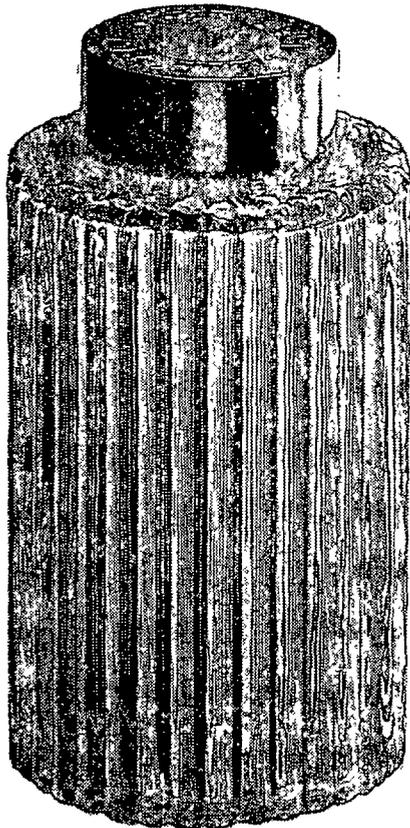
In guten Fachgeschäften erhältlich:
Anschriften geben wir Ihnen auf Anfrage gern bekannt!

HCH. MUERMANN K.-G. · BEKLEIDUNGSWERK · MINDEN I. WESTF.

AFTER-SHAVE LOTION
EAU DE COLOGNE



Moustache



EAU DE TOILETTE
PRE-SHAVE LOTION
ATOMIZERS
CRÈMES A RASER
SAVONS

MARCEL ROCHAS
PARIS

ließen, staunten selbst die mit allen Wassern vertrauten Weingeister.

In ihren Reagenzgläsern fanden sich nicht allein die altbekannten Kunstwein-Zutaten wie Rosinen, Tamarindenmus, Weintrester, Weinhefe, Säuren, Zucker, Essenzen, Bukettstoffe, Sprit- und Teerfarbstoffe. Insbesondere zur „Schönung“ des leicht zu Trübungen neigenden Südweins verwenden die Italiener gern

- ▷ Rinderblut,
- ▷ in Wein gelöste Schwimmblasen von Hausen, Stör oder Wels,
- ▷ Gelatine aus Kalbsknochen und Abfällen von Kalbshäuten,
- ▷ Agar-Agar (Pflanzenschleim ostindischer Algen),
- ▷ Tannin (Gerbstoff aus Galläpfeln),
- ▷ Eier-Eiweiß,
- ▷ Magermilch,
- ▷ Holz- und Knochenkohle,
- ▷ eisenfreies Bentonit, das pro Kilo nicht mehr als 10 Milligramm Arsen und 10 Milligramm Blei enthält, und
- ▷ Eisen-Zyankali.

Seinen feurigen Glanz erhält der Südwein nicht selten durch den am Mittelmeer beliebten Zusatz von Gips.

In Werbefrieden offerierten italienische Lieferanten ihren Stoff als Dessertwein, Neutralwein oder Verarbeitungswein. Er ist wohlfeil, geschmacksarm und daher universal verwendbar. Kluge Kellermeister können aus dem so beschaffenen Verarbeitungswein je nach Wunsch klaren Schnaps, milden Weinbrand, harten Jamaica-Rum oder die verschiedensten Liköre zaubern. Aus dem angeblichen Dessert-Wein läßt sich sogar Dessertwein bereiten.

Eine italienische Firma bot zusätzlich zu den Essenzen gesetzlich unzulässige weinfremde Aromastoffe feil, mit deren Hilfe sich „geringere und billige Weine in edle verwandeln“ lassen, etwa in Marsala, Malvesier oder Chianti.

In beinahe perfektem Deutsch lockte die Firma: „Das erlaubt Ihnen außer dem bedeutenden Geldersparnis Ihre Einfuhrquote aufs höchste auszunutzen, da natürlich der geringere Wein nicht so teuer wie der edle kostet. Wir hoffen, daß Sie die Nützlichkeit erkennen.“

Der Nutzen lag auf der Hand. Die auf 23 Volumenprozent Alkohol aufgespritzten Universalweine kosten die deutschen Importeure frei Haus 80 Pfennig bis 1,20 Mark je Liter. Der Preis pro Alkoholprozent liegt mithin bei etwa vier bis fünf Pfennig. Hingegen beträgt der Preis des Alkoholprozents bei Verwendung von herkömmlichem Monopolsprit 12,7 Pfennig. Davon entfallen allein zehn Pfennig auf die Branntweinsteuer.

Für einen Liter 32prozentigen Klaren betragen die reinen Herstellungskosten

- ▷ bei Verarbeitung von Südweinen 1,94 Mark je Liter,
- ▷ bei Verarbeitung von Monopolsprit 4,06 Mark je Liter.

In früheren Jahrzehnten bereits hatte der Gesetzgeber es für nötig befunden, die Verbraucher vor allzu sparsamen Spritmischern zu bewahren. Die eingeführten Südwein-Alkoholprozent wurden durch eine sogenannte Branntwein-Ersatzsteuer derart verteuert, daß es sich nicht lohnte, dubiose Spirituosen



Spirituosen-Fabrikant Kohut
Der Geist des Weins unterlag...

auf Südweinsbasis zu fabrizieren. Durch ähnliche Abgaben schützen sich auch heute noch Frankreich, Griechenland und sogar Italien vor dem Ungeist des Weins.

Allein in der Bundesrepublik gibt es diese Ersatzsteuer heute nicht mehr. Das Großdeutsche Reich hatte die Abgabe 1942 im Zeichen der Achse Berlin-Rom „vorläufig“ aufgehoben. Bei dieser vorläufigen Regelung blieb es, obwohl sich die Bundesmonopolverwaltung bereits 1953 beklagte, daß „in wachsendem Maße die Tendenz besteht, sogenannte Dessertweine mit möglichst indifferentem Geschmack zu beziehen“. Den Beamten schwante schon damals, daß aus diesem Sud in der Bundesrepublik Weinbrand, Schnaps und Likör gemacht würden.



Spirituosen-Chemiker Lindner
...dem Trester aus Triest

Um dem Südweinißbrauch zu begegnen, der das Monopolgesetz immer mehr unterspülte, plädierte 1954 auch der Bundesfinanzhof für die Wiedereinführung der Branntwein-Ersatzsteuer. Zwei einschlägige Musterprozesse jedoch wurden mittlerweile ausgesetzt, weil das Bundesverfassungsgericht untersuchen soll, ob die Abgabe mit dem Buchstaben des Grundgesetzes zu vereinbaren ist.

Die europäisch drapierte Rücknahme Bonns auf die italienischen Weimischer kostet den Bundeshaushalt, legt man das französische Besteuerungsmodell zugrunde, jährlich etwa 200 Millionen Mark entgangene Monopolabgabe. Umgekehrt dürfen die Südweimischer pro Kesselwagen mit 19 000 Liter Inhalt bis zu 52 000 Mark zusätzlichen Verdienst einheimen.

Die seriösen Spirituosenfabrikanten sehen sich schon lange in einen ruinösen Wettbewerb verwickelt. Sie haben bisher die Südweinverarbeitung aus Qualitätsgründen abgelehnt. In den vergangenen Jahren jedoch wurden ihre naturgemäß teureren Monopolsprit-Erzeugnisse immer mehr durch die Billigst-Angebote der auf Südweinbasis operierenden Konkurrenz vom Markt gedrängt.

Der Einzelhandel verlangte beispielsweise für nobel etikettierten 32prozentigen Klaren auf Kunstweinbasis 2,78 Mark. Für die gleiche 0,7-Liter-Flasche Klaren aus Monopolsprit hingegen betragen allein die Herstellungskosten ohne Flasche, Korken und Etikett 2,84 Mark, und im Einzelhandelsgeschäft ist die Flasche dann kaum unter sechs Mark zu haben.

Vor den italienischen Fuseldämpfen mußte schließlich der Bundesfachverband der Deutschen Spirituosen-Industrie kapitulieren. Sichtlich gequält erteilte sein Präsident, der FDP-Bundestagsabgeordnete Dr. Oswald A. Kohut („Kohut tut gut“), der Industrie im März 1959 insgeheim diesen Rat:

„Der Bundesfachverband kann und will seinen Mitgliedern nicht die Verarbeitung von Wein zu Spirituosen empfehlen; er kann aber auch seinen Mitgliedern nicht abraten, aus Wettbewerbsgründen Wein anstelle von Primasprit (Monopolsprit) zu verarbeiten. Die Entscheidung hierüber muß jede Firma selbst treffen.“

Das Risiko dieser Entscheidung war bislang nicht sonderlich groß. Die Weinkontrolle kämpfte schon längst auf nahezu verlorenem Posten gegen den Südwein-Boom an. Die Importeure haben nämlich das Recht, den Ort der Zollabfertigung nach Belieben zu wählen. Die Zöllner stellen dann die von ihnen entnommenen Weinproben bei der jeweils nächsten Landesanstalt zur Untersuchung vor.

Wird eine Sendung als nicht einfuhrfähig beanstandet, mußte der Importeur meist lediglich gewärtigen, daß die Säfte an den italienischen Lieferanten zurückgeschickt wurden. Zudem hatten es die Untersuchungsämter in den vergangenen Jahren immer schwerer, die aufgeputzten und geschönten Importweine zu entlarven. Die Kunst der Fälscher ist mittlerweile zu höchster wissenschaftlicher Perfektion gediehen. Insbesondere die Italiener haben es verstanden, ihre nachgemachten Weine „analysenfest“ zu machen, so daß die Zusammensetzung nur nach einem kom-

Dimitrino Cigaretten

gehören zu den besten der Welt!



Shepherd's Hotel . . . 20 Pf.



DIMITRINO No. 10 . . . 12 1/2 Pf.



Botschafter Filter . . . 12 1/2 Pf.



Gezira Sporting Club Filter . . . 10 Pf.



MINIATUR- TONAUFZEICHNUNGS- GERÄTE FÜR ALLE ANWENDUNGSGEBIETE



- minifon attaché -
das ideale Reisegerät
DM 679,- o. Z.
 - minifon special L-
das elektronische Gedächtnis
5 Stunden Aufzeichnungsdauer
DM 857,- o. Z.
- Weitere büroelektronische
Geräte lösen viele Probleme
der heutigen Zeit.

Gutschein

Ausführliche Prospekte über

-minifon attaché und -minifon special L

zeigen an vielen Beispielen,
wie vielseitig diese Geräte eingesetzt
werden können.

Sie erhalten sie kostenlos
und unverbindlich
bei Einsendung dieses Gutscheins.
Gewünschtes bitte ankreuzen

Name

Firma

Adresse

Protona GMBH,
Hamburg 36, Neuer Wall 3

Die Aufnahme urheberrechtlich
geschützter Werke der Musik und
Literatur ist nur mit Einwilligung der
Urheber, bzw. deren Interessen-
vertretungen und der sonstigen
Berechtigten, z. B. GEMA,
Bühnenverlage, Verleger, Hersteller
von Schallplatten usw. gestattet.

DEUTSCHLAND

plizierten Verfahren einwandfrei nachzuweisen ist.

In seinem jüngsten Erlaß beschwerte sich Bundesfinanzminister Heinz Starke, daß Importe „aus nicht verkehrsfähigem Wein“ über die Grenze gelangten, die „entgegen dem Inhalt der sie begleitenden (amtlichen) Bescheinigung... nicht ausschließlich mit aus Wein gewonnenem Alkohol verstärkt“ wurden. Die Exporteure hätten, so hieß es in dem Erlaß, die westdeutschen Untersuchungsämter zudem „über die wahre Beschaffenheit dadurch getäuscht, daß die Erzeugnisse durch chemische Behandlung ‚analysenfest‘ gemacht werden oder daß ihnen neben Sprit Weinhefe oder Weindestillat zugesetzt wird“.

Die Importeure indes beriefen sich, wenn die Untersuchungsämter ihren Wein beanstandeten, stets auf die amtlichen italienischen Atteste, die einwandfreie Beschaffenheit bescheinigten. Nicht selten deckten die Importeure unbequeme Chemiker mit Schadenersatzklagen und Strafanzeigen ein.

Die beklagten Lebensmittelchemiker mußten daraufhin zweifelsfrei nachweisen, daß die von ihrem italienischen Fachkollegen als hervorragend beurteilten Naturgewächse in Wahrheit Weine aus der Retorte waren. Dabei erwiesen sich insbesondere Analysen-Urkunden des „Laboratorio Chimico Merceologico“ in Triest, das der italienischen Industrie- und Landwirtschaftskammer untersteht, als undiskutabel.

Trotz dieses bewiesenen Sachverhalts erreichten die Einfuhrhändler durch Dienstaufsichtsbeschwerden gelegentlich, daß die Länder-Innenministerien den ihnen unterstellten chemischen Untersuchungsämtern verboten, die neuesten Methoden der Weinkriminalistik anzuwenden. Der Direktor des Staatlichen Chemischen Untersuchungsamtes München, Dr. Alois F. Lindner, bezeichnete diese Vorgänge im Südweingeschäft als „öffentlichen Skandal“.

Direktor Lindner hat es mit den Ex- und Importeuren schon im Jahre 1954 verdorben, als er in einer Denkschrift auf die Vorgänge im Südweingeschäft hinwies und konkrete Reformvorschläge unterbreitete. Lindner empfahl damals unter anderem, die 32 Untersuchungsämter der Länder, die für Weinprüfungen zuständig sind, zu konzentrieren und die verbleibenden Anstalten so auszustatten, daß sie den Fälscherpraktiken mit einheitlichen Untersuchungsmethoden wirkungsvoll begegnen könnten.

Indes, die Politik und der Alkohol waren stärker. Das Lindner-Memorandum wurde in den Ministerien schubladisiert. Im italienischen Weinpanscher-Dorado Triest, aber auch in der berüchtigten, mit Wein- und Spritmischern durchsetzten Zoll-Enklave Hall in Tirol, die im Volksmund „Die Weinfabrik“ heißt, raunt man sich seitdem zu: „In München ist der Teufel.“

Die frommen Italiener mieden fortan den Weg durch das natürliche Einfallstor München, das von dem Weinexperten Lindner gehütet wird. Die Hölle München verödete. Lindner hatte derart eingeeizt, daß sogar die Deutsche Bundesbahn über eine Verschiebung der traditionellen Handelswege klagte: Fortan sickerten die Südweine über Kehl ins Bundesgebiet ein, worüber die Bahn keineswegs erfreut war. Sie verlor dadurch etliche Tarifkilometer.

Nachdem die Prüfungsstelle München den Importeuren zu gefährlich geworden war, ließen sie an ihren Kesselwagen mit Vorliebe Karlsruhe als Zollort vermerken. Danach stauten sich auf dem Karlsruher Güterbahnhof die Kesselwagen mit Südwein. Wie viele andere Importeure benutzte auch Hamburgs ehemals größter Weinimporteur Dr. Siegfried Joachim Radbruch Karlsruhe als Zollort für seine Triester Einkäufe.

Der Grund für die Beliebtheit Karlsruhes bei den Importeuren wurde den Zöllnern erst klar, als durch Unachtsamkeit der Bundesbahn mehrere Radbruch-Kesselwagen an Karlsruhe vorbei direkt nach Hamburg liefen.

Als sich der Hamburger Zoll erbot, den Südwein abzufertigen und Proben zu entnehmen, protestierte Radbruch gegen dieses Ansinnen ganz entschieden. Er bestand darauf, daß die Wagen von Hamburg zum Verzollen wieder nach Karlsruhe und von dort zurück nach Hamburg geschafft würden, wie es dann auch geschah. Die mißtrauischen Hamburger Zöllner entnahmen jedoch zuvor einige Proben.

Wenige Tage später kam dann der Wein aus Karlsruhe mit dem Vermerk „einfuhrfähig“ zurück. Die Untersuchung der Hamburger Kontrollproben hingegen ergab das genaue Gegenteil, und ein Obergutachten schloß jeden Zweifel aus: nicht einfuhrfähig. Radbruch, der der „Versammlung eines ehrbaren Kauf-

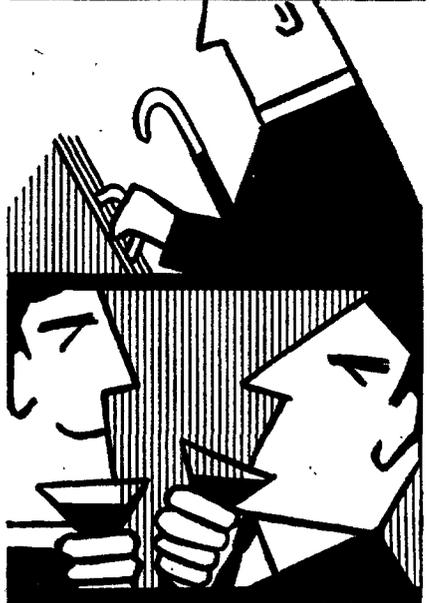
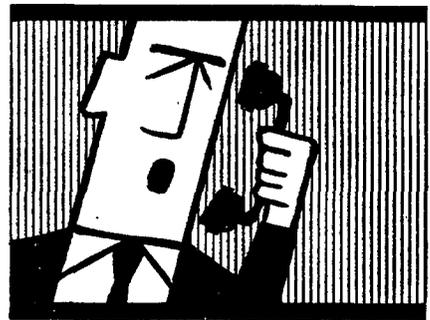
er im letzten Frühjahr wegen des Verdachts passiver Bestechung in Haft genommen wurde.

Erst nach dem Karlsruher Kurzschluß entschloß sich Bundesmonopolherr Heinz Starke zu einem harten Schlag gegen das Südweingeschäft: In einem Erlaß drohte er den Weinbrennern, die illegale Waren verarbeitet haben, drakonische Monopol-, Zoll- und Steuer-nachforderungen, Strafverfolgungen und vor allem Verlust des Brennrechts an.

Weil nach Ansicht des Bundesfinanzministeriums in „bestimmten Fachanstalten“ mit den zweifelhaften Weinen bisher „erfahrungsgemäß großzügig verfahren“ worden ist, wies Starke die Zollfahndung an, die Beschaffenheit aller Südwein-Importe „unter Ausnutzung aller in Betracht kommenden Erkenntnismöglichkeiten... zu erforschen, wenn der Verdacht besteht, daß das Untersuchungsergebnis der Fachanstalt unrichtig ist“.

„Verdachtshinweise“, soklärte der Minister seine Zöllner auf, ergeben sich nicht nur aus den auffällig niedrigen Preisen der Importware, sondern auch „aus der Person des ausländischen Abladers“ und ganz allgemein „aus dem ausländischen Abladeplatz“, nämlich Triest.

Die amtlichen Befunde der Landesanstalten werden in Zukunft unter Umständen von der Bundesmonopolverwaltung und einer „besonders erfah-



VOR ODER NACH DEM TRUBEL IN DEN USA -

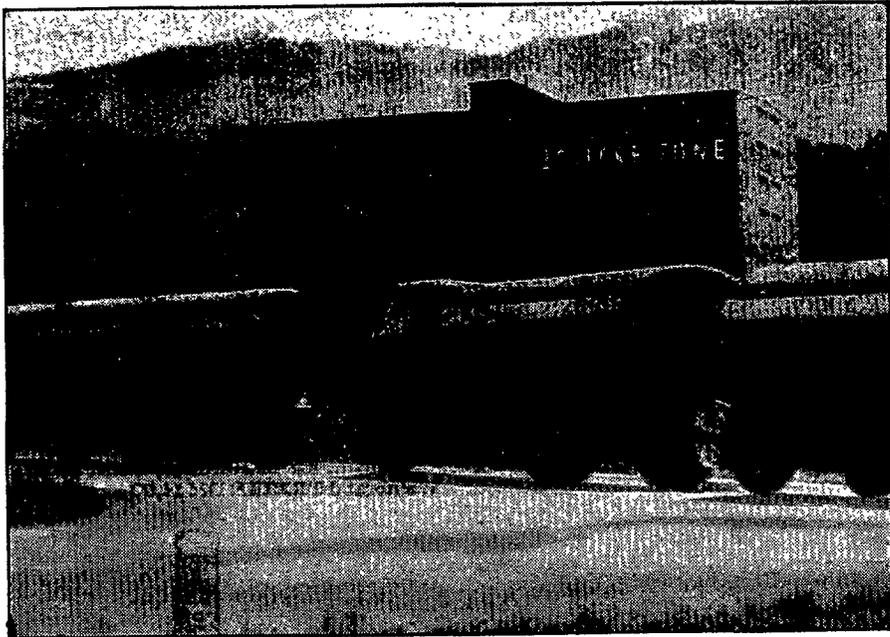
oder auf Hin- und Rückreise... gönnen Sie sich den Urlaub, der eigentlich keiner ist: die Überfahrt auf der sonnigsten Route nach New York mit den Luxus Schiffen *SS Constitution* oder *SS Independence* (3 Klassen). Etwa alle 14 Tage ab Genua (direkte Schlafwagenverbindungen von Deutschland).



Also - nach New York via



AMERICAN EXPORT LINES



Wein-Transporter in der Zoll-Enklave Hall (Tirol): Der Münchner Hölle entronnen

manns zu Hamburg“ angehörte, wanderte anschließend in Untersuchungshaft und mußte Vergleich anmelden.

Das Karlsruher Analysen-Geheimnis war bald aufgeklärt: In der Staatlichen Chemischen Untersuchungsanstalt Karlsruhe legte der Regierungsschemierat Dr. Helmut Brümmer überdurchschnittlich milde Maßstäbe an. Seit er durch eine Regreßklage des Handels nachhaltig eingeschüchtert worden war, hatte Brümmer dem Staatlichen Weinkontrollleur Otto Kurz, der die Weine der sogenannten Sinnenprüfung zu unterziehen hat, meist das letzte Wort überlassen.

Kontrollleur Otto Kurz goutierte zur Zufriedenheit der Südweinhändler, bis

renen Fachanstalt“ als Obergutachter nachgeprüft.

Angesichts der „schwierigen Wettbewerbslage in der EWG“ begrüßte unlängst der Verband der Weinbrennereien, dem Hermann Asbach („Asbach Uralt“) als Ehrenpräsident dient, die „Ausmerzungen aller Elemente“, welche die „Untadeligkeit des Rufes des deutschen Weinbrandes“ antasten.

In Italien wurde Starkes Erlaß mit Wutgeheul aufgenommen. Italienische Exporteure nannten ihn in Schreiben an Geschäftsfreunde eine „unerhörte Diskriminierung“. Sie teilten mit, daß in dieser Sache bereits „energische amtliche Proteste“ in Bonn erfolgt seien.